

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **82108547.9**

51 Int. Cl.³: **G 09 F 21/04**, **G 07 F 7/00**,
G 09 F 7/18

22 Anmeldetag: **16.09.82**

30 Priorität: **28.10.81 DE 3142678**
29.10.81 DE 3142829
21.04.82 DE 3214755

71 Anmelder: **Dambach-Templin GmbH & Co. Werbemittel KG, Adolf-Dambach-Strasse, D-7560 Gaggenau (DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **11.05.83**
Patentblatt 83/19

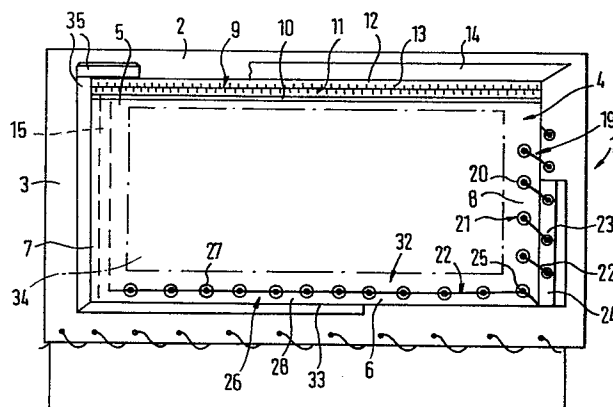
72 Erfinder: **Niederländer, Klaus, Sedanstrasse 7, D-7500 Karlsruhe 21 (DE)**
Erfinder: **Riedinger, Norbert, Carl-Benz-Strasse 24, D-7550 Rastatt (DE)**
Erfinder: **Zimmermanns, Rolf, Am Bitterberg 19, D-7512 Rheinstetten 1 (DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE**

74 Vertreter: **Vogel, Georg, Hermann-Essig-Strasse 35, D-7141 Schwieberdingen (DE)**

64 Anordnung zur plakativen Werbung an LKW-Planen.

57 Die Erfindung betrifft eine Anordnung zur plakativen Werbung an LKW-Planen (2, 40) mit einer das Werbemotiv tragenden biegsamen Plakatfolie (4, 56), deren Randbereiche lösbar mit der LKW-Plane (2, 40) verbunden sind. Um eine schnell und leicht herstellbare, fahrtwindsichere Verbindung zwischen LKW-Plane (2, 40) und Plakatfolie (4, 56) zu schaffen, sieht die Erfindung vor, daß die Ränder der Plakatfolie (4, 56) die jeweils eine Hälfte von durchgehenden Reiß-, Kletten- bzw. Schnürverschlüssen tragen und daß die jeweils anderen Hälften der Reiß-, Kletten- bzw. Schnürverschlüsse auf Verbindungstreifen (14, 18, 24, 33, 42, 43, 44) befestigt sind, welche rahmenförmig mit der LKW-Plane (2, 40) verschweißt sind.



Anordnung zur plakativen Werbung an LKW-Planen

Die Erfindung betrifft eine Anordnung zur plakativen Werbung an LKW-Planen mit einer das Werbemotiv tragenden biegsamen Plakatfolie, deren Randbereiche lösbar mit der LKW-Plane verbunden sind.

Eine Anordnung dieser Art ist durch die CH-PS 284 640 bekannt. Dabei ist die Plakatfolie an den Ecken mittels Drehriegel an der LKW-Plane befestigt. Die Drehriegel sind an der LKW-Plane festgelegt. Diese punktförmige Befestigung der Plakatfolie an der LKW-Plane hat den Nachteil, daß bei der Fahrt der Wind zwischen die Plakatfolie und die LKW-Plane eindringen und die Plakatfolie von der LKW-Plane reißen kann. Die Drehriegel können auch aus der LKW-Plane gerissen werden, da die LKW-Plane Durchbrüche zur Festlegung der Drehriegel aufweisen muß.

Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Anordnung der eingangs erwähnten Art zu schaffen, bei der eine großflächige Plakatfolie leicht lösbar, aber fest mit der LKW-Plane verbunden werden kann, ohne ein Abreißen der Plakatfolie von der LKW-Plane durch den Wind befürchten zu müssen und ohne die LKW-Plane mit Durchbrüchen für Verbindungsmittel versehen zu müssen.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß die Ränder der Plakatfolie die jeweils eine Hälfte von durchgehenden Reiß-, Kletten- bzw. Schnürverschlüssen tragen und daß die jeweils anderen Hälften der Reiß-, Kletten- bzw. Schnürverschlüsse auf Verbindungstreifen befestigt sind, welche rahmenförmig mit der LKW-Plane verschweißt sind.

Ist die Plakatfolie mit dem auf der LKW-Plane aufgeschweißten Rahmen aus Verbindungstreifen verbunden, dann liegt die Plakatfolie über die gesamte Abmessung ihrer Ränder an der LKW-Plane, so daß der Wind nicht mehr zwischen die Plakatfolie und die LKW-Plane eindringen kann. Die auf die Plakatfolie und die Verbindungstreifen verteilten Hälften der Verschlüsse lassen eine leichte und schnelle Austauschbarkeit der Plakatfolien für eine wechselnde Werbung zu. Die LKW-Plane bleibt im Bereich der Verbindungsmittel unbeeinträchtigt.

Um ein leichtes Auswechseln der Plakatfolien zu ermöglichen, ist bei der Verwendung von Reißverschlüssen als Verbindungsmittel das Band einer sich jeweils über die Länge eines Randbereiches erstreckenden Schließkette des Reißverschlusses mit dem entsprechenden Randbereich der Plakatfolie verbunden, und das zweite Band der gegenüberliegenden Schließkette direkt oder unter Zwischenfügung eines Verbindungstreifens mit der LKW-Plane verschweißt. Derartige Verbindungen, wie auch die weiter unten beschriebenen Verbindungen, sind so fest, daß sie auch Belastungen durch Sturm bzw. in einer Waschstraße ohne Beschädigung überstehen.

Bei Verwendung von Klettenverschlüssen als Verbindungsmittel ist das jeweils eine Verschlußband über die Länge eines Randbereiches mit dem entsprechenden Randbereich der Plakatfolie und das jeweils zweite Verschlußband direkt oder unter Zwischenfügung eines Verbindungstreifens mit der LKW-Plane verschweißt.

Bei Verwendung von Schnürverschlüssen als Verbindungsmittel sind jeweils eine erste Reihe von Löchern für die Verbindungsschnur entlang der Randbereiche der Plakatfolie und jeweils eine zweite Reihe von Löchern entlang der entsprechenden Verbindungstreifen vorgesehen.

Erfindungsgemäß ist auch die Verwendung eines weiteren Schnürverschlusses als Verbindungsmittel möglich, wobei jeweils eine Reihe von Löchern entlang der Randbereiche der Plakatfolie und entsprechende Reihen von mit Löchern zum Durchführen einer Verbindungsschnur versehene Durchsteckstücke auf den entsprechenden Verbindungstreifen vorgesehen sind.

Der Aufwand an lösbaeren Verschlüsselementen kann nach einer Ausgestaltung dadurch reduziert werden, daß bei einer mit abgerundeten Ecken versehenen bzw. runden Plakatfolie ein einziges, sich über den gesamten Umfang erstreckendes Verbindungsmittel vorgesehen ist.

Die Verbindungsmittel können nach einer weiteren Ausgestaltung auch so ausgelegt sein, daß sie als Raststege und Rastnuten eine Rastverbindung zwischen der Plakatfolie und der LKW-Plane ermöglichen.

Von Vorteil ist, wenn wenigstens ein Rand der Plakatfolie von einem an der LKW-Plane befestigten Windabweiserstreifen überdeckt ist. Dieser als sogenannter Spoiler wirkende Windabweiserstreifen deckt die Verbindung zwischen Plakatfolie und LKW-Plane ab und verhindert, daß sich die Fahrtluft zwischen die LKW-Plane und die Plakatfolie hineinzwängt.

Nachfolgend sind Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Gesamtansicht der Erfindung mit der Darstellung einzelner unterschiedlicher Verbindungsmittel,

Fig. 2 ein Konstruktionsdetail der Anordnung nach Fig. 1,

Fig. 3 ein weiteres Konstruktionsdetail der Anordnung nach Fig. 1,

Fig. 4 schematisch einen aus Verbindungstreifen nach der Erfindung zusammengesetzten Rahmen, der mit einer LKW-Plane verbindbar und zur Festlegung einer Plakatfolie geeignet ist,

Fig. 5 ein anderes Ausführungsbeispiel eines Durchsteckstückes für den Rahmen nach Fig. 4,

Fig. 6 einen Schnitt entlang der Linie VI-VI der Fig. 4 bei festgelegter Plakatfolie und festgelegtem Windabweiserstreifen,

Fig. 7 einen Schnitt entlang der Linie VII-VII der Fig. 4 im Eckbereich, der die Festlegung der Plakatfolie und der beiden Windabweiserstreifen der rechtwinklig aufeinanderstoßenden Verbindungstreifen erkennen läßt,

Fig. 8 in Seitenansicht ein weiteres Ausführungsbeispiel eines an einem Verbindungstreifen festgelegten Durchsteckstückes,

Fig. 9 den Verbindungstreifen nach Fig. 8 in Draufsicht und

Fig. 10 schematisch die Festlegung einer Plakatfolie an einem Verbindungstreifen mit Durchsteckstücken nach Fig. 8.

In Fig. 1 ist schematisch die eine Seite eines Planwagens 1 mit einer LKW-Plane 2 dargestellt, die in üblicher Weise auf einem Rahmengestell liegt, welches nicht dargestellt ist. Ihr unterer Rand ist mit einer nicht näher bezeichneten Schnur an dem unteren Teil der Seiten- bzw. Rückwand 3 befestigt.

An der LKW-Plane 2 ist lösbar eine einseitig oder zweiseitig benutzbare Plakatfolie 4 angeordnet. Die Plakatfolie 4 besteht aus rollbarem witterungsbeständigem reißfestem Trevira (R)-Hochfestgewebe mit einseitiger bzw. doppelseitiger weißer PVC-Beschichtung und normalerweise einem Gewicht von etwa 500 g pro qm. Auf der Plakatfolie kann mittels Druck oder irgendeines anderen Verfahrens das Motiv der Werbung aufgebracht, vorzugsweise aufgedruckt sein.

Die Plakatfolie 4 wird von einem oberen Rand 5, einem unteren Rand 6, einem vorderen Rand 7 und einem hinteren Rand 8 begrenzt.

In einem ersten Ausführungsbeispiel ist zum lösbaren Verbinden der Plakatfolie 4 mit der LKW-Plane 2 ein Reißverschluß 9 vorgesehen, der ein Band 10 mit einer Schließkette 11 aufweist. Das Band 10 ist fest mit dem Bereich des oberen Randes 5 verbunden.

Der Schließkette 11 gegenüber ist eine gegenüberliegende Schließkette 13 vorgesehen, die ihrerseits an einem zweiten Rand 12 befestigt ist. Dieses zweite Band 12 ist direkt oder unter Zwischenfügung eines Verbindungsstreifens 14 an der LKW-Plane 2 befestigt, vorzugsweise angeschweißt.

In einem anderen Ausführungsbeispiel wird zur lösbaren Verbindung der Plakatfolie 4 an der LKW-Plane 2 ein Klettenverschluß 15 verwendet, der auf der linken Seite der Fig. 1 - parallel zum Vorderrand 7 - auf der unteren Seite der Plakatfolie 4 angedeutet ist.

In Fig. 3 ist die Verbindung zwischen der Plakatfolie 4 und der LKW-Plane 2 mittels des Klettenverschlusses 15 im Schnitt dargestellt. Ein Verschlußband 16 ist auf der Rückseite der Plakatfolie 4 parallel zu einem Randbereich befestigt. Ein entsprechendes zweites Verschlußband 17 ist entweder mit der Plane 2 oder aber mit einem Verbindungsstreifen 18 fest verbunden, der seinerseits mit der LKW-Plane 2 verschweißt ist.

In einem dritten Ausführungsbeispiel wird ein auf der rechten Seite in Fig. 1 angedeuteter Schnurverschluß 19 zum lösbaren Verbinden der Plakatfolie 4 mit der LKW-Plane 2 eingesetzt. In einer ersten Reihe 21 entlang des hinteren Randes 8 der Plakatfolie 4 sind Löcher 20 vorgesehen, die Randverstärkungen 25 aufweisen können. Eine zweite Reihe 23 von Löchern 20 ist, wie in Fig. 1 rechts oben dargestellt, am Rande eines Verbindungsstreifens 24 vorgesehen, der seinerseits fest mit der LKW-Plane 2 verbunden ist. In üblicher Weise werden die Löcher 20 der ersten Reihe 21 und der zweiten Reihe 23 durch eine Verbindungsschnur 22 miteinander verbunden.

In Fig. 1 unten ist schließlich eine weitere Möglichkeit der lösbaren Verbindung einer Plakatfolie 4 mit einer LKW-Plane 2 dargestellt. Dieser Schnurverschluß weist im dargestellten Ausführungsbeispiel gleichlaufend zum unteren Rand 6 der Plakatfolie eine Reihe 28 mit Löchern 27 auf, die ihrerseits Randverstärkungen 29 aufweisen können.

An einem entsprechenden Bereich des Verbindungsstreifens 33 sind Durchsteckstücke 30 mit Löchern 31 vorgesehen, die eine Reihe 32 bilden. Diese Verbindungsmöglichkeit ist im Schnitt in Fig. 2 dargestellt. Durch die Löcher 31 aller Durchsteckstücke 30 ist eine Verbindungsschnur 22 geführt, durch die die lösbare Verbindung zwischen der Plakatfolie 4 und der LKW-Plane 2 hergestellt wird.

In besonderen Ausführungsbeispielen kann hinter der Plakatfolie, innerhalb des Rahmens, der durch die zweiten Teile der Befestigungselemente vorgegeben wird, ein Fenster 34 aus der Plane ausgespart sein. Hierdurch läßt sich ein leichtes Be- und Entladen des LKWs sicherstellen.

Von besonderem Vorteil sind Windabweiserstreifen 35, die - an der LKW-Plane 2 befestigt - über den Verbindungsmitteln angeordnet sein können. Besonders bewährt hat sich ein spoilerartiger Verbindungsstreifen 35, der gleichlaufend zum vorderen Rand 7 der Plakatfolie 4 angeordnet ist und verhindert, daß Fahrtluft zwischen die LKW-Plane 2 und die Plakatfolie 4 eintritt.

Ohne am Kern der Erfindung etwas zu ändern, können auch kleinere Plakatfolien 4 zum Einsatz kommen. Die in Fig. 1 dargestellte Plakatfolie 4 nimmt praktisch die ganze Seiten- bzw. Rückwand des Planwagens 1 ein. Falls es die Werbung im Einzelfall erfordert, können mit den gleichen Befestigungsmitteln auch mehrere kleinere Planen auf einer Seiten- bzw. Rückwand 3 eines Planwagens 1 zum Einsatz kommen.

Um eine Plakatfolie ohne Beeinträchtigung der LKW-Plane anbringen zu können, wird nach einer weiteren Ausgestaltung auf der Außenseite der LKW-Plane ein Rahmen aus Verbindungsstreifen aufgebracht. Der Rahmen ist dabei auf die Größe der Plakatfolie abgestimmt. Die vertikalen Verbindungsstreifen 43 reichen, wie Fig. 4 zeigt, über die gesamte Höhe des Rahmens, während die horizontalen Verbindungsstreifen 42 und 44 an den Enden der Innenkanten der Enden der vertikalen Verbindungsstreifen 43 anschließen, um den Rahmen zu vervollständigen. Die Randbereiche der Verbindungsstreifen 42, 43 und 44 können an der Unterseite mit HF-Schweißbändern 47, 48 und 49 oder dgl. versehen sein, die zur Anbringung derselben auf der LKW-Plane dienen. Die Verbindungsstreifen 42, 43 und 44 tragen in regelmäßigen Abständen

als Krampen ausgebildete Durchsteckstücke 53 für eine Verbindungsschnur, wie sie z.B. in Fig. 5 dargestellt sind. Die Befestigungsplatte 54 mit den Befestigungsbohrungen 55 kann z.B. auf dem Verbindungsstreifen vernietet sein. Dabei ist es auch durchaus möglich, die Befestigungsplatte 54 auf der Unterseite des Verbindungsstreifens anzubringen und das Durchsteckstück 53 durch einen Schlitz des Verbindungsstreifens hindurchzuführen.

Wie die Fig. 4 zeigt, gehen die Verbindungsstreifen 42 und 43 an ihren Außenkanten einstückig in die Windabweiserstreifen 45 und 46 über. Der Übergang dient dabei als Faltkante. In die Windabweiserstreifen 45 und 46 sind Durchbrüche 50 und 52 eingebracht, die in der Verteilung auf die Durchsteckstücke 53 abgestimmt sind und ebenso quer zu den Längsrichtungen der Verbindungsstreifen 42 und 43 stehen, wie die als Krampen ausgebildeten Durchsteckstücke 53. Ist der Rahmen an der Seitenwand einer LKW-Plane angebracht, dann genügt es, wenn der obere horizontale Verbindungsstreifen 42 und der in Fahrtrichtung vordere vertikale Verbindungsstreifen 43 in Windabweiserstreifen 45 und 46 übergehen. Der untere Verbindungsstreifen 44 und der in Fahrtrichtung hintere vertikale (nicht dargestellte) Verbindungsstreifen des Rahmens sind ohne Windabweiserstreifen.

Der Windabweiserstreifen 45 des oberen horizontalen Verbindungsstreifens 42 überdeckt den anschließenden vertikalen Verbindungsstreifen 43 und trägt im Endbereich den in Längsrichtung ausgerichteten Durchbruch 51, so daß das Ende des Windabweiserstreifens 45 auf das oberste Durchsteckstück 53 des vertikalen Verbindungsstreifens 43 eingeschlagen und auf dieses aufgesteckt werden kann, wie der Schnitt nach Fig. 7 zeigt. Die Plakatfolie 56 mit schützartigen Durchbrüchen 57 wird auf die Durchsteckstücke 53 des Rahmens aufgesteckt. Dann wird der Windabweiserstreifen 46 eingeschlagen, wobei die Durchbrüche 52 auf die Durchsteckstücke 53 des vertikalen Verbindungsstreifens 43

aufgesteckt werden. Der Windabweiserstreifen 46 überdeckt dabei die Plakatfolie 56. Die Verbindungsschnur 58 wird durch das Durchsteckstück 53 gefädelt und legt die Plakatfolie 56 und die Windabweiserstreifen 46 und 45 an dem vertikalen Verbindungsstreifen 43 fest.

Wie der Schnitt nach Fig. 6 zeigt, umschließt der Windabweiserstreifen 45, der an der Außenkante des horizontalen Verbindungsstreifens 42 gefaltet wird, die Oberkante der Plakatfolie 56. Der Verbindungsstreifen 42 ist fest mit der LKW-Plane 40 verbunden. Der Schnitt läßt deutlich die Ausrichtung der schlitzförmigen Durchbrüche 50 und 57 in dem Windabweiserstreifen 45 und der Plakatfolie 56 erkennen. Die bandförmige Verbindungsschnur 58 hält die Plakatfolie 56 und den eingefalteten Windabweiserstreifen 45 an dem Verbindungsstreifen 42 und der damit verbundenen LKW-Plane 40 fest.

Wie die Fig. 8 und 9 zeigen, kann das Durchsteckstück 60 auch kegeltumpfförmig und mit einer Querbohrung 61 versehen sein. Die Unterseite des Durchsteckstückes 60 geht über eine umlaufende Rastnut 62 in die Fußplatte 63 über. Das Durchsteckstück 60 kann daher von der Unterseite des Verbindungsstreifens 44 her in runde Durchbrüche des Verbindungsstreifens 44 eingerastet werden. Der Verbindungsstreifen 44 trägt wieder in den Randbereichen die längsgerichteten Verbindungsbänder, z.B. HF-Schweißbänder 47, mittels derer die Anbringung des Verbindungsstreifens 44 an der LKW-Plane 40 erfolgt. Die Verbindungsschnur 64 hat dabei runden Querschnitt.

Wie Fig. 10 zeigt, sind die Durchbrüche 59 in der Plakatfolie 56 und demzufolge auch in den Windabweiserstreifen dann mit rundem Querschnitt ausgelegt, der das Aufschieben auf die kegeltumpfförmigen Durchsteckstücke 60 ermöglicht. Dabei gilt für die Windabweiserstreifen dasselbe wie bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 4 bis 7. Ein Vorteil liegt jedoch darin, daß auch in den Eckbereichen die Enden der horizontalen Windabweiserstreifen einheitliche Durchbrüche aufweisen können.

Wird die Plakatfolie 56 an der Rückwand einer LKW-Plane 40 angebracht, dann sind der obere horizontale Verbindungsstreifen 42 und beide vertikalen Verbindungsstreifen 43 mit Windabweiserstreifen 45 und 46 versehen. Wird die Plakatfolie 56 jedoch an der Vorderwand der LKW-Plane 40 angebracht, dann empfiehlt es sich, den unteren horizontalen Verbindungsstreifen 44 und beide vertikalen Verbindungsstreifen 43 mit Windabweiserstreifen zu versehen.

Dambach-Templin GmbH
& Co. Werbemittel KG
Adolf-Dambach-Straße

7560 Gaggenau

Patentansprüche

1. Anordnung zur plakativen Werbung an LKW-Planen mit einer das Werbemotiv tragenden biegsamen Plakatfolie, deren Randbereiche lösbar mit der LKW-Plane verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Ränder der Plakatfolie (4,56) die jeweils eine Hälfte von durchgehenden Reiß-, Kletten- bzw. Schnürverschlüssen tragen und daß die jeweils anderen Hälften der Reiß-, Kletten- bzw. Schnürverschlüsse auf Verbindungsstreifen (14,18,24,33,42,43,44) befestigt sind, welche rahmenförmig mit der LKW-Plane (2,40) verschweißt sind.
2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei Verwendung von Reißverschlüssen (9) als Verbindungsmittel das Band (10) einer sich jeweils über die Länge eines Randbereiches (5,6,7,8) erstreckenden Schließkette (11) des Reißverschlusses (9) mit dem entsprechenden Randbereich (5,6,7,8) der Plakatfolie (4) verbunden ist und das zweite Band (11) der gegenüberliegenden Schließkette (13) direkt oder unter Zwischenschaltung eines Verbindungsstreifens (14) mit der LKW-Plane (2) verschweißt ist.

3. Anordnung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß bei Verwendung von Klettenverschlüssen (15) als Verbindungsmittel das jeweils eine Verschlußband (16) über die Länge eines Randbereiches (5,6,7,8) mit dem entsprechenden Randbereich (5,6,7,8) der Plakatfolie (4) und das jeweils zweite Verschlußband (17) direkt oder unter Zwischenfügung eines Verbindungsstreifens (18) mit der LKW-Plane (2) verschweißt ist.
4. Anordnung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß bei Verwendung von Schnürverschlüssen (19) als Verbindungsmittel jeweils eine erste Reihe (21) von Löchern (20) für die Verbindungsschnur (22) entlang der Randbereiche (5,6,7,8) der Plakatfolie (4) und jeweils eine zweite Reihe (23) von Löchern (20) entlang der entsprechenden Verbindungsstreifen (24) vorgesehen sind.
5. Anordnung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß bei Verwendung von Schnürverschlüssen als Verbindungsmittel jeweils eine Reihe (28) von Löchern (27,57) entlang der Randbereiche (5,6,7,8) der Plakatfolie (4,56) und entsprechende Reihen (32) von mit Löchern (31,61) zum Durchführen einer Verbindungsschnur (22,58,64) versehene Durchsteckstücke (30,53,60) auf den entsprechenden Verbindungsstreifen (33,42,43,44) vorgesehen sind.
6. Anordnung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß als Verbindungsmittel Rastverschlüsse mit Raststegen und Rastnuten verwendet sind.

7. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß bei einer mit abgerundeten Ecken versehenen bzw. runden
Plakatfolie ein einziges, sich über den gesamten Umfang er-
streckendes Verbindungsmittel vorgesehen ist.
8. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß wenigstens ein Rand (5) der Plakatfolie (4,56) von einem an
der LKW-Plane (2) befestigten Windabweiserstreifen (35,45,46)
überdeckt ist.
9. Anordnung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Windabweiserstreifen (45 bzw. 46) einstückig an der
Außenkante des zugeordneten Verbindungsstreifens (42 bzw. 43)
angeformt und entsprechend der Verteilung der Durchsteckstücke
(53 bzw. 60) auf diesem Verbindungsstreifen (42 bzw. 43) mit
Durchbrüchen (50,51 bzw. 52) versehen ist und
daß der Windabweiserstreifen (45 bzw. 46) auf die Durchsteck-
stücke (53 bzw. 60) des zugeordneten Verbindungsstreifens (42
bzw. 43) eingeschlagen und mittels der Verbindungsschnur (58
bzw. 64) zusammen mit der bereits aufgesetzten Plakatfolie (56)
an dem zugeordneten Verbindungsstreifen (42 bzw. 43) gehalten
ist.
10. Anordnung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Abstand der Durchbrüche (50,51 bzw. 52) des Windabwei-
serstreifens (45 bzw. 46) von der Außenkante des zugeordneten
Verbindungsstreifens (42 bzw. 43) etwa gleich groß ist wie der
Abstand der Durchsteckstücke (53) des Verbindungsstreifens (42
bzw. 43) von dieser Außenkante und

daß der Windabweiserstreifen (45 bzw. 46) entlang dieser Außenkante an dem Verbindungsstreifen (42 bzw. 43) faltbar ist.

11. Anordnung nach Anspruch 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet,
daß bei einer Anbringung der Plakatfolie (56) an einer Seitenwand der LKW-Plane (40) der obere horizontale Verbindungsstreifen (42) und der in Fahrtrichtung vordere vertikale Verbindungsstreifen (43) mit einem Windabweiserstreifen (45 bzw. 46) versehen sind.
12. Anordnung nach Anspruch 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet,
daß bei einer Anbringung der Plakatfolie (56) an der Rückwand der LKW-Plane (40) der obere horizontale Verbindungsstreifen (42) und beide vertikale Verbindungsstreifen (43) mit Windabweiserstreifen (45,46) versehen sind.
13. Anordnung nach Anspruch 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet,
daß bei einer Anbringung der Plakatfolie (56) an der Vorderwand einer LKW-Plane (40) der untere horizontale Verbindungsstreifen (44) und beide vertikalen Verbindungsstreifen (43) mit Windabweiserstreifen (46) versehen sind.
14. Anordnung nach einem der Ansprüche 9 bis 13,
dadurch gekennzeichnet,
daß die vertikalen Verbindungsstreifen (43) sich über die volle Höhe des Rahmens erstrecken,
daß die horizontalen Verbindungsstreifen (42,44) am Ende der vertikalen Verbindungsstreifen (43) an der Innenkante anschließen und

daß die an den horizontalen Verbindungsstreifen (42) angebrachten Windabweiserstreifen (45) die vertikalen Verbindungsstreifen (43) überdecken.

15. Anordnung nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
daß bei einer Eckverbindung auf das Durchsteckstück (53) nacheinander die Plakatfolie (56), der Windabweiserstreifen (46) des vertikalen Verbindungsstreifens (43) und schließlich der Windabweiserstreifen (45) des horizontalen Verbindungsstreifens (42) aufgesteckt und mittels der durch das im Eckbereich angeordnete Durchsteckstück (53) des vertikalen Verbindungsstreifens (43) geführten Verbindungsschnur (58) gehalten sind.
16. Anordnung nach einem der Ansprüche 9 bis 15,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Durchsteckstücke (53) als Krampen ausgebildet sind, die durch schlituartige Durchbrüche (50,51,52 und 57) der Windabweiserstreifen (45,46) und der Plakatfolie (56) führbar sind, wobei die Krampen und die schlituartigen Durchbrüche quer zur Längsrichtung der Verbindungsstreifen (42,43,44) bzw. Windabweiserstreifen (45,46) ausgerichtet sind.
17. Anordnung nach Anspruch 16,
dadurch gekennzeichnet,
daß die schlituartigen Durchbrüche (51) in den die vertikalen Verbindungsstreifen (43) überdeckenden Enden der Windabweiserstreifen (45) der horizontalen Verbindungsstreifen (42) in Längsrichtung derselben ausgerichtet sind,
18. Anordnung nach einem der Ansprüche 9 bis 15,
dadurch gekennzeichnet,

daß die Durchsteckstücke (60) als kegelstumpfbartige Dorne mit Querbohrung (61) und Fußplatte (63) ausgebildet sind, die durch runde Durchbrüche (59) der Plakatfolie (56) und der Windabweiserstreifen (45,46) führbar sind.

19. Anordnung nach Anspruch 18,
dadurch gekennzeichnet,
daß die als kegelstumpfbartigen Dorne ausgebildeten Durchsteckstücke (60) am Übergang zur Fußplatte (63) eine Rastnut (62) aufweisen, welche die den mit entsprechendem Durchbruch versehenen Verbindungsstreifen (44) rastend aufnimmt.

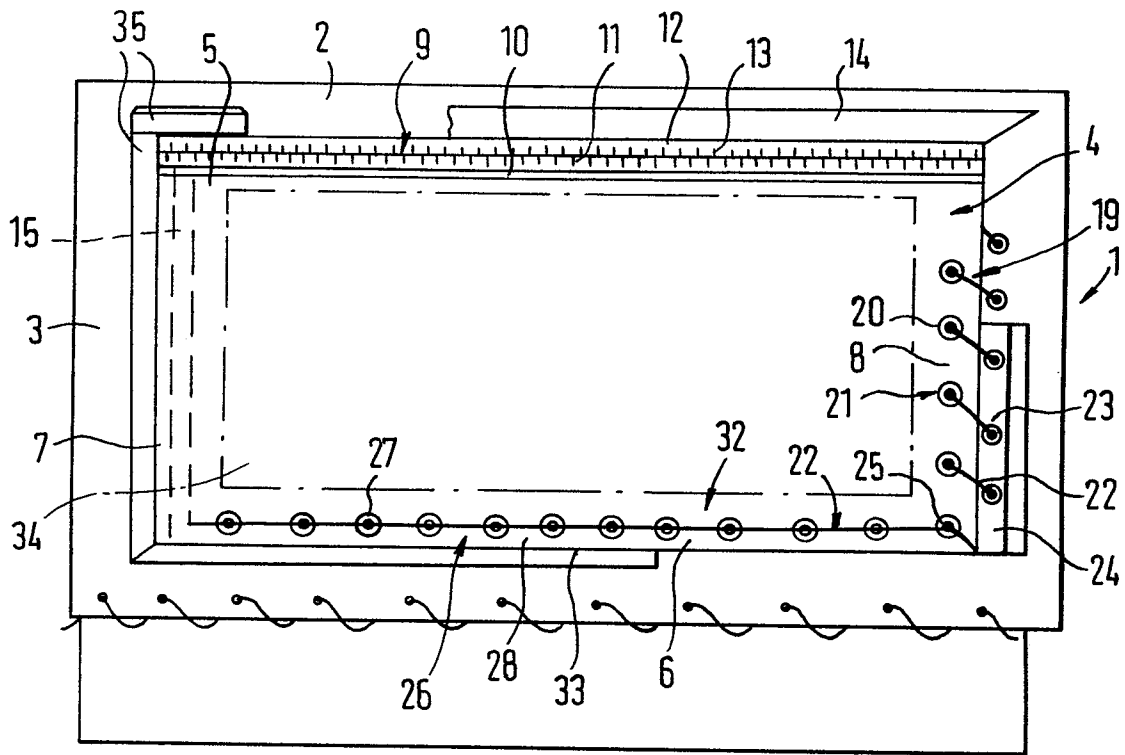


Fig.1

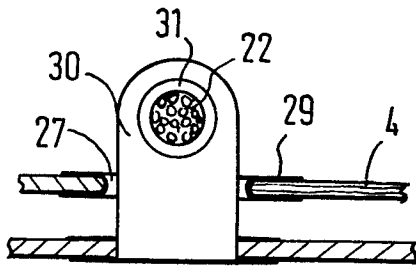


Fig.2

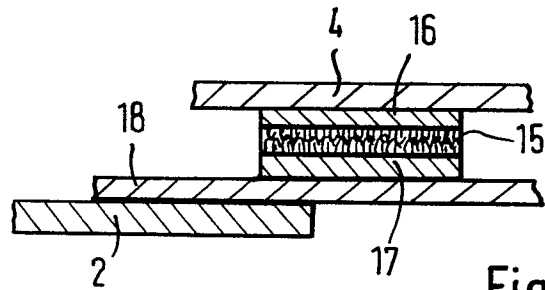
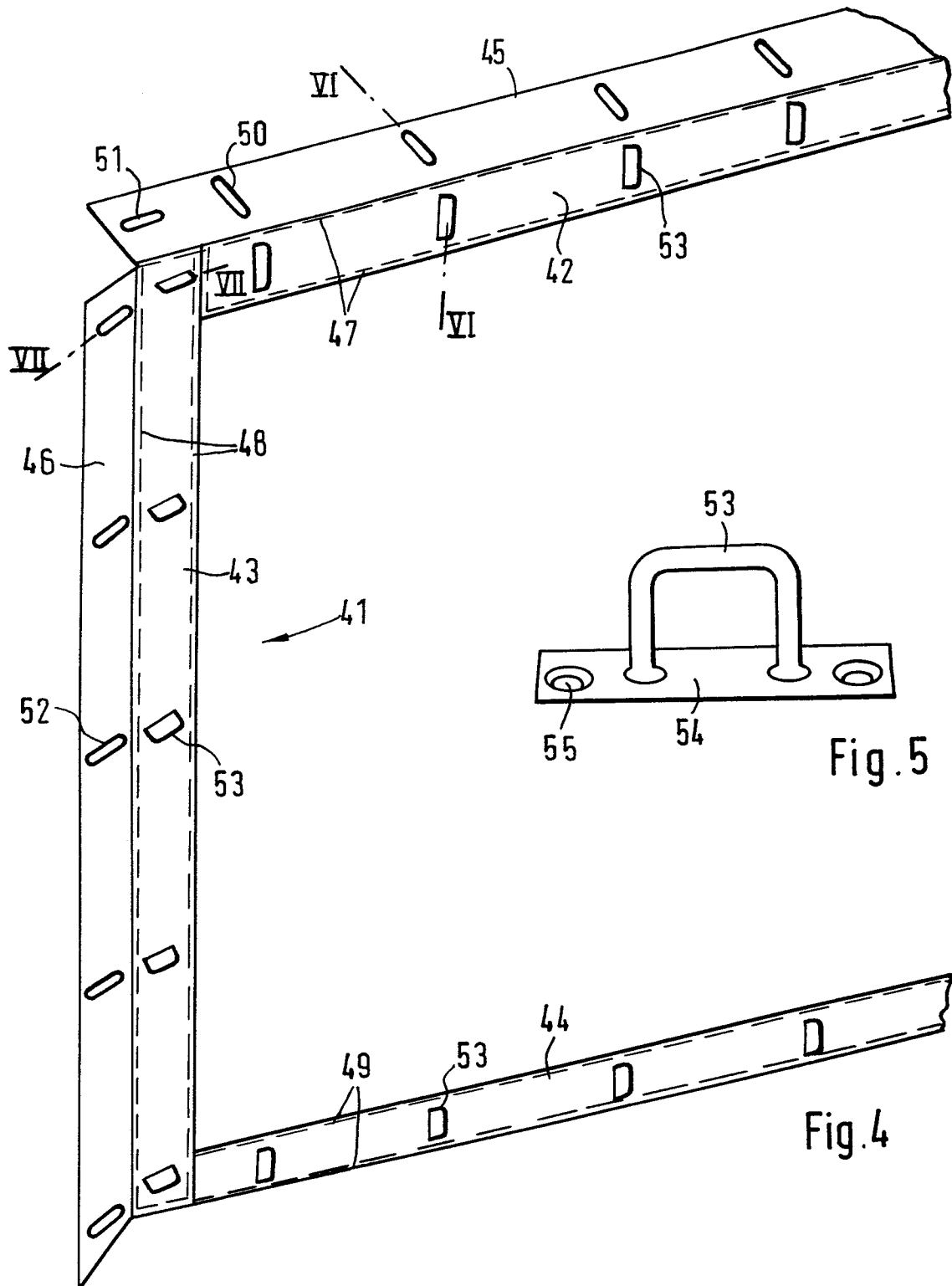


Fig.3



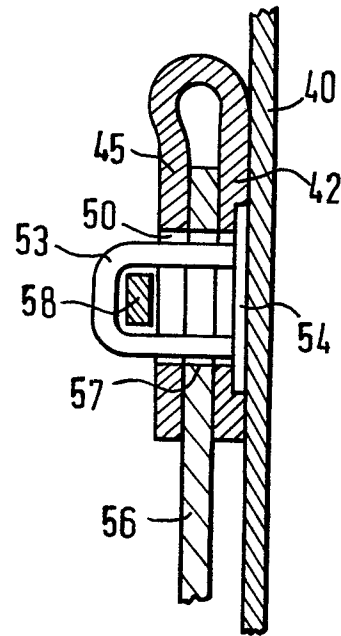


Fig. 6

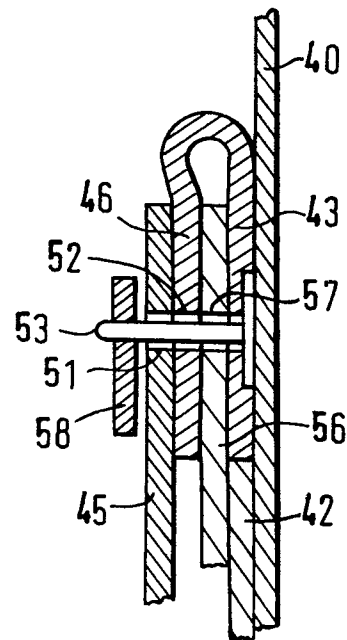
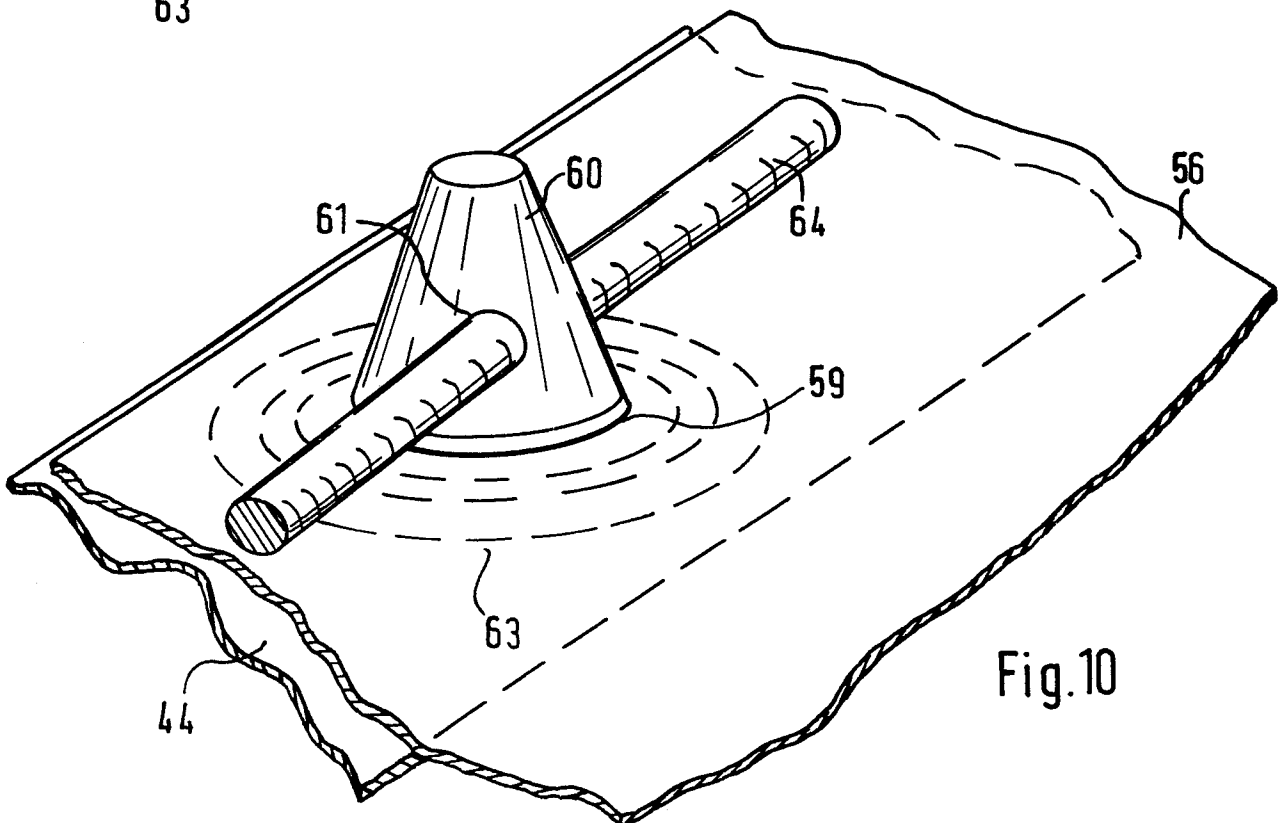
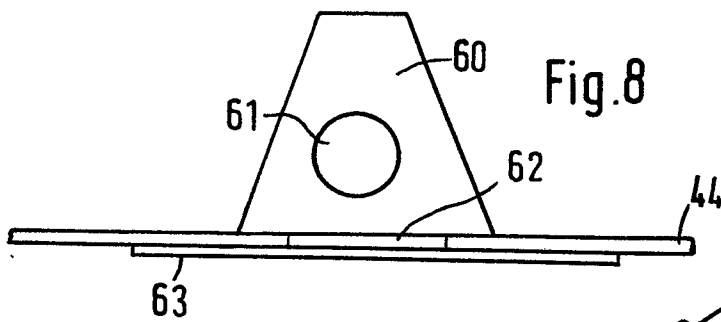
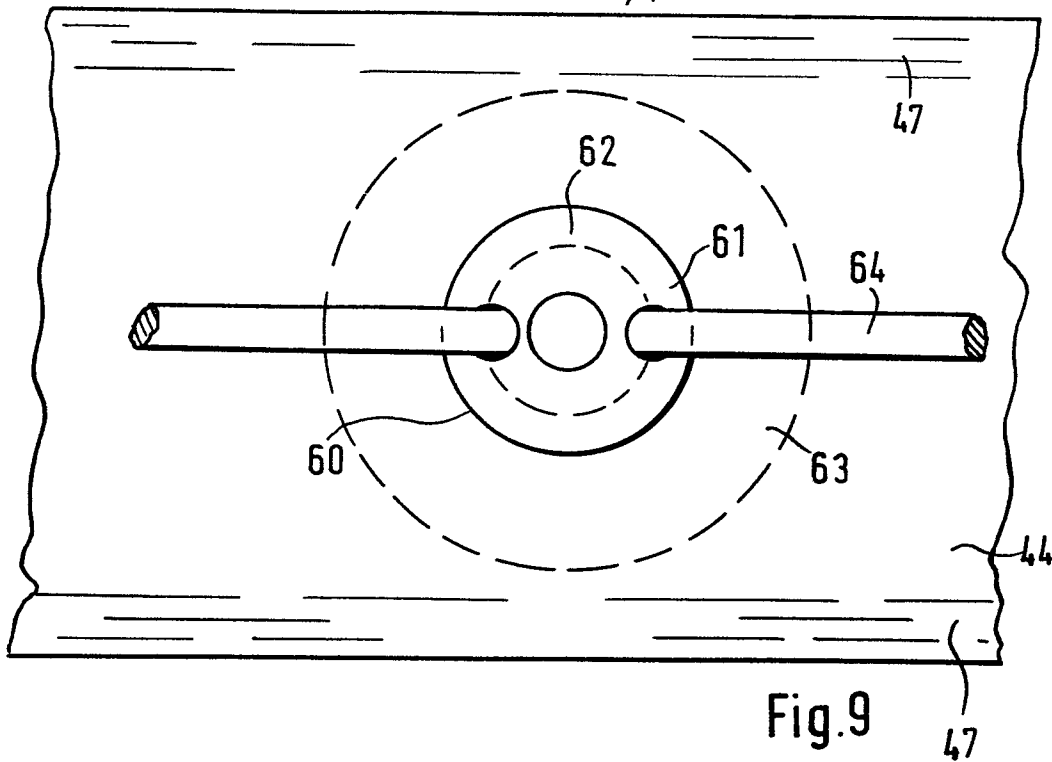


Fig. 7





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0078391
Nummer der Anmeldung

EP 82 10 8547

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
A	--- DE-C- 558 446 (LAURENZE & CO.) * Anspruch; Seite 1, Zeilen 26-93; Figuren *	1	G 09 F 21/04 G 09 F 7/00 G 09 F 7/18
A	--- FR-A-2 201 003 (BOND PRODUCTIONS LTD.) * Ansprüche 1-5; Figur 1 *	1,2	
A	--- DE-A-1 561 609 (STURMFELS, WALTER) * Ansprüche 1,3,6,7; Figuren 1-3 *	1,3	
A	--- GB-A- 319 483 (H.J. JEEFCOATE) * Ansprüche 1,8,9; Seite 3, Zeilen 85-114; Figur 9 *	1,4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
			G 09 F B 60 R
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 14-02-1983	Prüfer FRANSEN L.J.L.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			